

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Hotel Amalia GmbH und Website-Nutzung

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Hotel Amalia GmbH und ihren Gästen sowie für die Nutzung der Website der Hotel Amalia GmbH, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Dies betrifft sowohl die Nutzung der Hotelzimmer zu Übernachtungszwecken als auch die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren und Tagungen etc. sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer, Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

1.3 Mit der Nutzung der Website oder der Inanspruchnahme von Leistungen der Hotel Amalia GmbH akzeptieren Sie diese AGB. Falls Sie mit den AGB nicht einverstanden sind, sollten Sie die Website nicht nutzen oder Leistungen der Hotel Amalia GmbH in Anspruch nehmen.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

2.1 Buchungsanfragen für Hotelzimmer können schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Hotel Amalia GmbH behält sich das Recht vor, Buchungsanfragen abzulehnen.

2.2 Ein Vertrag über die Buchung von Hotelzimmern kommt erst mit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung der Hotel Amalia GmbH zustande.

2.3 Der Vertrag umfasst alle vereinbarten Leistungen, wie Zimmer, Verpflegung und sonstige vereinbarte Dienstleistungen.

2.4 Für die Nutzung der Website der Hotel Amalia GmbH kommt kein gesonderter Vertrag zustande. Die Nutzung der Website unterliegt jedoch den in diesen AGB festgelegten Bedingungen. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „Verbindlich Buchen“ zustande.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räume bzw. Zimmer bereitzuhalten und die bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die Zimmer- bzw. Raumüberlassung und für die vereinbarten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht des Gastes selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

3.5 Die Hotelrechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, bei Abreise in voller Höhe zu begleichen. Bei längeren Aufenthalten kann eine Anzahlung oder auch Zwischenabrechnung erfolgen.

3.6 Zahlungen können in bar oder per Kreditkarte erfolgen.

3.7 Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, binnen acht Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.8 Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung behält sich die Hotel Amalia GmbH das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben.

3.9 Für Zahlungen, die über die Website der Hotel Amalia GmbH abgewickelt werden, gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Zahlungsanbieters. Die Hotel Amalia GmbH übernimmt keine Verantwortung für etwaige Probleme oder Verluste, die durch die Nutzung des Zahlungsanbieters entstehen.

3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. Rücktritt/Kündigung des Kunden (Stormierung) bzw. Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels („NoShow“)

4.1 Eine kostenfreie einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung bzw. Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. Grundsätzlich müssen Stormierungen von Hotelbuchungen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Stormierung bei der Hotel Amalia GmbH.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht gemäß 4.1 nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung bzw. Rücktritts- oder Kündigungsrecht vom Vertrag, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung gemäß den Ziffern 3.3, 4.4, und 4.5 trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Stormierungsrichtlinien bei Hotelübernachtungen: Tritt der Kunde erst ab 2 Tage vor Anreise nach 18 Uhr Ortszeit zurück, ist das Hotel berechtigt 90% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen und unter 1 Tag vor Anreise 100% der gebuchten Leistungen. Bei mehrtagigen Aufenthalten ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.5 Stormierungsrichtlinien bei Veranstaltungen und Gruppenbuchungen: Tritt der Kunde erst ab 8 Wochen vor dem Veranstaltungs- oder Anreiseterminal zurück, ist das Hotel berechtigt 30% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen, ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Anreise 50%, ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Anreise 70%, unter 2 Wochen bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Anreise 80% und ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Anreise 90% der gebuchten Leistungen. Bei mehrtagigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.6 Sonderregelungen für Gruppenbuchungen oder spezielle Veranstaltungen können gesondert vereinbart werden.

4.6 Für Stormierungen von Leistungen, die über die Website der Hotel Amalia GmbH gebucht wurden (z. B. Wellness-Anwendungen), gelten die jeweiligen Stormierungsbedingungen, die auf der Website angegeben sind.

5. Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.4 und/oder Ziffer 3.5 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ebenso ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer, Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffern 4.3 bis 4.6 gelten in diesem Fall entsprechend.

6 Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 25% des vollen Logisprixes (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logisprixes (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

7 Änderung der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

7.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werkstage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
7.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werkstage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Stormierungsfristen des Hotels.
7.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiere, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
7.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

8 Mitbringen von Speisen und Getränken

8.1 Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

9 Technische Einrichtungen, Anschlüsse und Ausstattungen

9.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen, Anschlüsse und/oder sonstige Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus deren Überlassung frei.
9.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
9.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
9.4 Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.
9.5 Der Kunde hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge (z.B. Musikdarbietung, Filmvorführung, Streamingdienste) erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
9.6 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

10 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel bzw. in den Veranstaltungsräumen. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung

aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

10.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände und deren Verwendung haben brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
10.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorentaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

11 Haftung des Kunden für Schäden

11.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
11.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

12 Haftung des Hotels

12.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 11 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

12.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder alternativ in der Tiefgarage des „City Center Landshut“, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvortrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück oder dem „City Center Landshut“ abgestellter oder rangerichter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der Ziffer 11.

12.4 Weckaufräge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 11.1.

13 Datenschutz

13.1 Die Hotel Amalia GmbH verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
13.2 Durch die Nutzung der Website stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der Hotel Amalia GmbH zu.

14 Nutzungsbedingungen der Website

14.1 Die Website der Hotel Amalia GmbH dient ausschließlich Informationszwecken und zur Buchung von Hotelzimmern und anderen Leistungen.
14.2 Sie verpflichten sich, die Website nicht für rechtswidrige oder schädliche Zwecke zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Zugriff auf nicht autorisierte Bereiche der Website, die Übertragung von Viren oder das Durchführen von Denial-of-Service-Angriffen.
14.3 Die Hotel Amalia GmbH übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der auf der Website bereitgestellten Informationen.
14.4 Die Hotel Amalia GmbH behält sich das Recht vor, den Zugang zur Website jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, zu erweitern, einzuschränken oder zu beenden.

15. Sonstiges

15.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
 15.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Hotel Amalia GmbH.

16. Gutscheine

16.1 Hotelgutscheine behalten, sofern auf dem Gutschein nicht anders angegeben, eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.
 16.2 Wird ein Gutschein erst nach Ablauf von zwölf Monaten ab Kaufdatum eingelöst und haben sich zwischenzeitlich die Preise für Übernachtungen, Arrangements oder Hotelleistungen (z. B. Frühstück oder Packages) erhöht, ist bei Einlösung ein Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Gutscheinwert und dem aktuellen Preis zu entrichten.
 16.3 Gutscheine, die auf eine bestimmte Hotelleistung lauten, behalten ihre Gültigkeit für die jeweils angegebene Leistung. Bei gestiegenen Preisen ist bei der Einlösung jedoch ein Preisaufschlag auf das aktuelle Leistungsentgelt zu zahlen.
 16.4 Bei Wertgutscheinen wird der ausgewiesene Gutscheinbetrag auf den aktuellen Preis angerechnet. Übersteigt der aktuelle Preis den Gutscheinwert, ist die Differenz vom Gast zu tragen.
 16.5 Die Einlösung von Gutscheinen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Bei Gutscheinen für Übernachtungen kann eine Einlösung in bestimmten Saison- oder Hochzeitszeiten ausgeschlossen oder nur gegen Aufpreis möglich sein, sofern dies im Hotel üblich ist.
 16.6 Eine Auszahlung des Gutscheinwerts in bar ist ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes verlangen

17. Schlussbestimmungen

17.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
 17.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlich der Gerichtsstand Landshut. Das Hotel kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen.
 Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.
 17.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
 17.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat.
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
 Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Übersicht der Stornierungsfristen gemäß der AGB:

Bei Hotelübernachtungen:

<u>Zeitraum vor der Anreise jeweils bis 18 Uhr Ortszeit</u>	<u>Höhe der Stornierungsgebühren</u>
Bis 2 Tage vor Anreise	Keine Berechnung von Stornogebühren
Ab 2 Tage bis 1 Tag vor Anreise	Berechnung von 90% der gebuchten Leistungen
Ab 1 Tag vor Anreise bzw. bei Nichterscheinen und frühzeitiger Abreise	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen

Bei Veranstaltungen und Gruppenbuchungen:

<u>Zeitraum vor Veranstaltungsbeginn bzw. Anreise der Gruppe</u>	<u>Höhe der Stornierungsgebühren</u>
Bis 9 Wochen vor Anreise	Keine Berechnung von Stornogebühren
9 bis 6 Wochen vor Anreise	Berechnung von 30% der gebuchten Leistungen
6 bis 4 Wochen vor Anreise	Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen
4 bis 2 Wochen vor Anreise	Berechnung von 70% der gebuchten Leistungen
2 Wochen bis 3 Tage vor Anreise	Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
3 Tage bis 1 Tag vor Anreise	Berechnung von 90% der gebuchten Leistungen
Ab 1 Tag vor Anreise, bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen